

EST-Hygienekonzept ab 17. August 2020

Die Hygieneregeln an der Eberhardschule, die vor den Sommerferien galten, bestehen größtenteils weiterhin. Bitte wiederholen Sie mit Ihren Kindern diese Regeln.

Alle Regeln werden am ersten Schultag intensiv mit den Kindern besprochen.

Die wichtigste Regel ist: 1,5 m Abstand halten – so oft es geht!

Busfahrt

Im Bus gilt Maskenpflicht.

Einstieg ist hinten.

Abstand vom Busfahrer einhalten.

Ankunft in der Schule

Laufkinder kommen bitte nicht vor 7.30 Uhr.

Alle Kinder tragen eine Maske.

Klassen 1 und 4: Sammeln auf dem oberem Schulhof/ Zugang „Feuerwehruzufahrt“

Klassen 2 und 3: Sammeln auf dem unterem Schulhof/ Zugang „Grünes Tor“

(Eltern dürfen das Schulgelände nicht betreten - außer Sie haben sich vorher telefonisch angemeldet und einen Termin vereinbart.)

Auf dem Schulhof wird Ihr Kind morgens von einer Lehrerin empfangen.

Ihr Kind stellt sich auf dem Hof mit dem Ranzen bei einer Bodenmarkierung an.

Die Klassenlehrerin hat im Klassenzimmer für jedes Kind einen bestimmten Platz vorbereitet.

Beim Hochgehen/ im Treppenhaus

„Wir schleichen wie die Indianer.“

1 Treppenabschnitt – nur 1 Kind.

Jacke über den Stuhl hängen.

Gleich auf den Platz setzen.

Im Klassenraum

Auf dem Platz sitzen bleiben.

Nur eigene Arbeitsmaterialien nutzen. (Bitte überprüfen Sie das Mäppchen auf Vollständigkeit: Stifte, Lineal, Spitzer, Radiergummi, Schere, Klebestift. Hefte sollten genügend freie Seiten haben.)

Die Lehrerin lüftet regelmäßig durch Stoßlüftung.

Husten-Nies-Etikette (in die Ellenbogenbeuge!)

Händewasch-Regeln

(30 Sekunden = zweimal „Happy Birthday“ singen/ gründlich einseifen/ abspülen/ Papierhandtuch nutzen)

EST-Hygienekonzept ab 17. August 2020

Öfter Händewaschen als bisher

- **einzel**n jeden Morgen, **bevor alle ins Klassenzimmer gehen**.
- Vor und **nach** dem Essen.
- **Vor** und nach dem Toilettengang.
- **Vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Maske**.

Möglichst wenig anfassen

Alle Türen stehen offen.

Treppengeländer nicht anfassen.

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

In den Toilettenräumen

Möglichst nur einzeln hinein.

Falls ein anderes Kind da ist, Markierungen beachten.

Nur einzeln am Waschbecken.

Pausenkonzert

Vor oder nach der Hofpause frühstücken die Kinder in ihrem Klassenraum.

Keine Ess- oder Trinksachen von anderen Kindern anfassen.

Sie gehen einzeln hinunter und einzeln hinauf.

Spiele mit Abstand/ keine gemeinsamen Materialien.

Nicht in der Pausenhalle aufhalten. (Kein Kiosk.)

Auf jedem Pausenhof werden je zwei Klassen gleichzeitig beaufsichtigt. Jede Klasse hat einen eigenen Bereich und die Klassen mischen sich nicht

Neu: Maskenpflicht

Es gibt eine **Maskenpflicht** – außerhalb des Unterrichts.

Jedes Kind braucht eigene Masken (etwa drei Stück). Auch Schals können verwendet werden. Üben Sie den Umgang damit.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

- Auch mit Maske sollte ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

EST-Hygienekonzept ab 17. August 2020

- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) oder desinfiziert werden.

Sport

Sport- und Schwimmunterricht darf wieder stattfinden.

Körperkontakt soll auf das „sportartspezifisch notwendige Maß“ beschränkt werden.

Das Umkleiden wollen wir so handhaben:

Ihr Kind zieht an den **Sporttagen zu Hause bewegungsfreundliche Kleidung an und wechselt vor und nach der Sportstunde nur die Schuhe.**

Sollte Ihr Kind unverhältnismäßig geschwitzt haben, geht es sich einzeln im Umkleideraum umziehen.

Das komplette Sportzeug bleibt deshalb in der Schule und wird nur mit nach Hause gegeben, wenn es gebraucht wurde.

Musik

Musikunterricht darf wieder stattfinden. Gemeinsames Singen ist nur draußen möglich.

Klassenlehrerin-Prinzip und möglichst konstante Gruppen

In jeder Klasse wird die Klassenlehrerin – geplant bis zu den Herbstferien -

Mathematik, Deutsch und Sachunterricht erteilen und eventuell auch weitere Fächer.

Nur Sport, Englisch und Religion/Ethik erteilen jeweils Fachlehrkräfte.

Um die Kontakte darüber hinaus überschaubar zu halten, gibt es klassenübergreifende Gruppen nur im Ganztage.

Hinweis:

Geplante Ergänzung nach erfolgter Beratung durch den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes unter Einbindung der Schulkonferenz und des Elternbeirats:

Das Pausenkonzept der Eberhardschule minimiert Kontakte und die Kinder sollen in den Hofpausen gut atmen können, um sich zu erholen und zu bewegen.

Deshalb können die Kinder auf den Hofpausen auf die Maske verzichten. Dadurch wird auch eine Durchfeuchtung der Maske reduziert.

Wenn Sie als Eltern Bedenken haben, darf Ihr Kind selbstverständlich eine Maske tragen.

Im Schulgebäude tragen alle – Kinder und Erwachsene – eine Maske.

Wichtig: Umgang mit Krankheitssymptomen

Empfehlungen des Kultusministeriums ergänzt durch Empfehlungen des Gesundheitsamtes Fulda (Stand: 12.08.2020) zum richtigen Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern

- **Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Betreuung/Schule (wie vor der Corona -Pandemie auch).**
- Ein **Besuchsverbot** in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - **Fieber (ab 38,0°C):** Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.
 - **Trockener Husten**, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
 - **Atemprobleme**
 - **Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen**
 - **Übelkeit, Erbrechen, Durchfall**
 - **Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns** (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
 - Alle Symptome müssen **akut** auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
 - Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Sie als Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes, ob telefonisch Kontakt zu einer Ärztin oder einem Arzt aufgenommen werden soll.
Ob eventuell ein Test durchgeführt wird, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen.

Es gibt keine Auflagen für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen, d. h. Personen, die Kontakt zu einer Kontaktperson einer infizierten Person hatten.

Wenn Sie mit Ihrem Kind beim Arzt waren, können Sie die „Bescheinigung zur Wiederzulassung in die Schule“ ausfüllen. Sie finden dazu einen Vordruck auf unserer Homepage.

Ihr Kind soll nach erfolgter Genesung seit mindestens **48 Stunden kein Fieber und keine anderen Symptome** aufweisen und in gutem Allgemeinzustand sein, **bevor es die Schule wieder besucht.**